



## Benützungsreglement Otmarzentrum und Otmartreff

(Benutzer / Benutzerinnen nachfolgend Benutzer genannt)

### 1 Geltungsbereich

1.1 Dieses Reglement regelt Rechte und Pflichten von Benutzern der Räumlichkeiten.

- a) Otmarzentrum, Arneggerstrasse 3, 9204 Andwil
- b) Otmartreff, Postplatz 5, 9204 Andwil

### 2 Grundsätze

2.1 Die Räumlichkeiten stehen in erster Priorität der katholischen Kirchgemeinde Andwil-Arnegg sowie ortsansässigen kirchlichen Vereinen und Organisationen zur Verfügung. In zweiter Priorität werden Anlässe der politischen Gemeinde Andwil berücksichtigt. In dritter Priorität stehen sie nichtkirchlichen Vereinen aus Andwil-Arnegg sowie für private Anlässe offen, sofern diese den ethischen Grundsätzen der Kirche nicht widersprechen.

2.2 Eigentümerin der Räumlichkeiten ist die Katholische Kirchgemeinde. Die Vermietung erfolgt über das Pfarreisekretariat.

2.3 Die Aufsicht obliegt dem Hauswart. Dem Hauswart sowie den Mitgliedern des Kirchenverwaltungsrates ist zu allen Veranstaltungen Zutritt zu gewähren.

2.4 Sportliche Veranstaltungen sind nicht gestattet.

2.5 Die Räumlichkeiten sind vom Wochenende vor Weihnachten bis zum Wochenende nach Neujahr sowie vom Hohen Donnerstag bis einschliesslich Ostermontag geschlossen. Abendanlässe sind an Sonntagen sowie an den Samstagen vor Pfingsten und Betttag sowie an Allerheiligen ausgeschlossen.

2.6 In Zweifelsfällen entscheidet der Kirchenverwaltungsrat abschliessend.

### 3 Raumangebot

#### 3.1 Otmarzentrum (Küche, Gedecke für 120 Personen, Gläser für 200 Personen)

- Ganzer Saal (200 m<sup>2</sup>): Konzertbestuhlung 200 Personen, Bankettbestuhlung 120 Personen; unterteilbar in:
  - Kleiner Saal (80 m<sup>2</sup>): 80 / 48 Personen
  - Grosser Saal (120 m<sup>2</sup>): 120 / 72 Personen (direkter Zugang zur Küche)
- Sitzungszimmer: 10 Personen
- Gruppenraum: reserviert

#### 3.2 Otmartreff (kleine Küche, Gedecke/Gläser)

- Räume 1–3, 5, 6 sowie Estrich: reserviert
- Raum 4 (50 m<sup>2</sup>): 30 Personen; unterteilbar in:
  - Raum 4.1 (25 m<sup>2</sup>): 15 Personen
  - Raum 4.2 (25 m<sup>2</sup>): 15 Personen

### 4 Gesuchstellung

4.1 Gesuche sind mit dem Formular „Benützungsgesuch“ beim Pfarreisekretariat einzureichen.

4.2 Über Langzeitbenutzungen entscheidet der Kirchenverwaltungsrat.

4.3 Bei ausserordentlichen Anlässen von öffentlichem Interesse kann eine zugesicherte Belegung eingeschränkt werden.

4.4 Periodische Benutzungen nichtkirchlicher Vereine sind auf insgesamt 6 Stunden pro Woche beschränkt. Einzelne, nicht periodische private Anlässe sind davon ausgenommen.

4.5 Veranstaltungen mit diskriminierendem, religions- oder staatsfeindlichem Inhalt werden nicht bewilligt.





- 4.6 Ausfälle sind dem Sekretariat umgehend schriftlich zu melden. Bei Abmeldungen weniger als 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin wird eine Gebühr von 50 % der Mietkosten inkl. Reinigung erhoben.
- 4.7 Eine Bewilligung kann entschädigungslos entzogen werden, wenn:
  - Angaben im Gesuch falsch sind;
  - die Veranstaltung den ethischen Grundsätzen der Kirche widerspricht.
- 4.8 Jugendgruppen dürfen die Räume nur in Begleitung einer verantwortlichen Leitungsperson benützen.

## **5 Gebühren**

- 5.1 Katholischen Vereinen und Gruppierungen aus Andwil und Arnegg sowie der politischen Gemeinde Andwil stehen die Räume im angemessenen Rahmen unentgeltlich zur Verfügung. Das Recht ist nicht übertragbar.
- 5.2 Kirchbürgern der Katholischen Kirchgemeinde Andwil und Arnegg wird ein Rabatt von 20 % gewährt. Er gilt ausschliesslich für den Veranstalter.
- 5.3 Für übrige Benutzer gelten die Tarife gemäss Benützungsgesuch. Dieses ist Bestandteil des Reglements.
- 5.4 Der Mietvertrag tritt mit Unterzeichnung des Benützungsgesuchs in Kraft.
- 5.5 Die Reservation wird mit Eingang der Benützungsgebühr inklusive Reinigungskosten definitiv.
- 5.6 Verbrauchsmaterial und Zusatzleistungen werden nach Aufwand verrechnet.

## **6 Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten und Haftung**

- 6.1 Der Benutzer bestimmt eine verantwortliche Person für Übergabe und Rückgabe.
- 6.2 Ein Schlüssel wird gegen Depot abgegeben. Der Benutzer haftet für Verlust und Folgekosten.
- 6.3 Die Räume sind besenrein zu übergeben. Zusätzlicher Reinigungsaufwand wird verrechnet. Küche und Geschirr sind durch den Benutzer zu reinigen.
- 6.4 Die Schlussreinigung erfolgt durch den Hauswart gemäss Tarif.
- 6.5 Der Benutzer haftet für verursachte Schäden. Schäden sind unverzüglich zu melden.
- 6.6 Für Personen- und Sachschäden wird, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung abgelehnt. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

## **7 Hausordnung**

- 7.1 Auf- und Abräumen von Tischen und Stühlen erfolgt durch den Benutzer. Das Mobiliar darf nicht im Freien aufgestellt werden. Beim Verlassen sind Geräte auszuschalten sowie Fenster und Türen zu schliessen.
- 7.2 Ruhezeiten: 12.00–13.30 Uhr und 20.00–22.00 Uhr. Nachtzeit: 22.00–06.00 Uhr (keine lärmintensiven Tätigkeiten).
- 7.3 Benützungszeiten: 08.00–22.00 Uhr. Freitag/Samstag bis 24.00 Uhr; Sonntag bis 18.00 Uhr. Verlängerungen bedürfen der Bewilligung (CHF 100.00).
- 7.4 Mit Räumen und Einrichtungen ist sorgfältig umzugehen.
- 7.5 Dekorationen nur mit Bewilligung des Hauswarts; Befestigungen an Mobiliar oder Gebäude sind untersagt.
- 7.6 Fahrzeuge sind gemäss Parkordnung abzustellen.
- 7.7 Erforderliche behördliche Bewilligungen sind durch den Benutzer einzuholen.
- 7.8 Feuerpolizeiliche Vorschriften sind einzuhalten:
  - a) Rauchverbot in allen Räumen.
  - b) Keine brennbaren Dekorationen.
  - c) Fluchtwege freihalten.
- 7.9 Technische Anlagen dürfen nur vom Hauswart oder beauftragten Personen bedient werden.
- 7.10 Die Abfallentsorgung erfolgt bei Tarif B und C durch den Benutzer. Bei Tarif A durch den Hauswart.

Benutzern, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die weitere Benützung verweigert werden.





Katholische Kirchgemeinde  
Andwil-Arnegg

## 8 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. April 2026 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1. Januar 2024.

Genehmigt am 9. März 2026 durch den Kirchenverwaltungsrat Andwil-Arnegg.



[www.kathandwilarnegg.ch](http://www.kathandwilarnegg.ch)

Katholische Kirchenverwaltung Andwil, Arneggerstrasse 3, 9204 Andwil